

## **Vereinbarung über Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Musikverein setzt Verständnis und Achtung für die Arbeit des anderen voraus, auch hinsichtlich der musikalischen und pädagogischen Zielsetzungen der beteiligten Verbände.

Die Vorbereitung der Schüler auf die Mitwirkung im Verein ist das wichtigste Ziel dieser Vereinbarung, wobei immer der Schüler und seine musikalische Entwicklung im Vordergrund steht.

Auf der Grundlage der 1989 hierzu getroffenen und am 14. September 2000 bestätigten und aktualisierten Vereinbarung zwischen dem Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW), dem Bund Deutscher Blasmusikverbände (BDB) und dem Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. über die Zusammenarbeit "Musikschule - Musikverein" treffen

**der Musikverein "Frohsinn" Oggenhausen e.V. (MVO)**

und

**die Jugendmusikschule Heidenheim (JMS)**

folgende

**Kooperationsvereinbarung:**

### **1. Ständiger Dialog**

Der MVO und die JMS streben einen intensiven Informationsaustausch zwischen Vereinsvorstand, Dirigenten und Jugendleitern auf der einen Seite sowie Musikschulleitung bzw. Fachbereichsleitung auf der anderen Seite sowie im politischen Bereich mit Gemeinderäten und Kommunalverwaltungen an.

### **2. Unterricht**

An der Musikschule soll Unterricht für alle Blasinstrumente sowie für Schlagzeug in Form von Einzel- und Kleingruppenunterricht angeboten werden. Grundlage des Unterrichts sind die Struktur- und Lehrpläne des VdM. Im gleichen Maße sollen die Ausbildungsrichtlinien der Blasmusikverbände Berücksichtigung finden. Es sollen Fachlehrer mit Hochschulstudium oder einer gleichwertigen Ausbildung eingesetzt werden. Der MVO nutzt vorrangig das Musikschulangebot zur Ausbildung seiner Mitglieder. Die JMS ist nach Möglichkeit bestrebt, den Unterricht auch dezentral in Oggenhausen anzubieten und durchzuführen.

Schon im Elementarbereich (Eltern-Kind-Gruppen, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, evtl. Orientierungsstufe im Alter von 2 - 8 Jahren) wird eine Zusammenarbeit

angestrebt. Bei Angeboten des MVO in diesem Bereich soll der Unterricht durch die fachlich ausgebildeten Lehrkräfte der JMS erteilt werden.

Im Interesse eines reibungslosen organisatorischen Ablaufs verständigen sich der MVO und die JMS rechtzeitig über die Neuaufnahme von Schülern bzw. von neuen Angeboten unter Berücksichtigung der jeweiligen Terminvorgaben.

### **3. Ensemblezugehörigkeit**

Das Zusammenspiel ist Bestandteil des Unterrichts an der JMS. Der MVO wiederum hat ein Interesse daran, dass die vom Verein an die Musikschule geschickten Schüler im Ensemble des Vereins mitwirken. MVO und JMS besprechen daher im Interesse einer guten Ausbildung des Schülers, wie sie die Mitwirkung in dem Ensemble regeln. Die Integration in das Orchester des MVO erfolgt in Absprache zwischen MVO und JMS. Die Einbindung in das Erwachsenenorchester setzt ein entsprechendes Leistungsniveau voraus. Die Absprache erfolgt in jedem Falle auch mit dem jeweiligen Fachlehrer. Außerdem sind die Bestimmungen des Jugendgesetzes zu beachten.

Die Mitwirkung des Instrumentalisten im Orchester sollte durch die Fortsetzung des kontinuierlichen Instrumentalunterrichts unterstützt und begleitet werden. Der Spieler hat noch nicht "ausgelernt", wenn er im Erwachsenenorchester spielt.

Heidenheim, den

für den Musikverein "Frohsinn" Oggenhausen e.V.

für die Jugendmusikschule Heidenheim